Kantonales Personalamt ***Kopie***

Leitung Fachbereich Personalhonorierung

Frau Andrea Gasnier  
Rheinstrasse 24

4410 Liestal

27. Mai 2021

# Anhörung zur Teilrevision der Verordnung zum Personalgesetz

Sehr geehrte Frau Gasnier

# Wir danken Ihnen für die Anhörung der Gemeinden betreffend die Teilrevision der Verord­nung zum Personalgesetz – Neue Modellumschreibungen und Einreihungen für die Funk­tionen der Schulischen Heilpädagogik, Sozialpädagogik mit Unterrichtsbezug und Logo­pädie für den pädagogischen Bereich.

Mit Rückblick auf die letzte Anhörung in diesem Bereich stellt der VBLG positiv fest, dass die damals eingebrachten Argumente ernst genommen wurden. Die Funktion Schulische Heilpädagogik ist nun im Lohnband 11 und nicht wie früher vorgesehen in der Lohnklasse 10 eingereiht, was in keiner Art und Weise in vertretbarem Bezug zu den kommunalen Lohnsystemen gestanden hätte. Trotz der reduzierteren Kosten für Lohnband 11 erlauben wir uns anzufügen, dass auch dieses Lohnband in vielen Gemeinden nicht dem kommu­nalen Lohngefüge entspricht, d.h. zu hoch entlöhnt ist.

Um den Einbezug in die verschiedenen kommunalen Lohngefüge künftig sicherzustellen, fordert der VBLG das Einsetzen einer separaten Bewertungskommission für Gemeinde­funktionen nach kantonalem Personalgesetz. Nur so kann aus unserer Sicht das vordring­liche Ziel der Lohngerechtigkeit innerhalb der kommunalen Lohngefüge sichergestellt werden.

Ergänzend stellen wir in Frage, ob die gemäss Ihren Unterlagen geringen Bewertungs­unterschiede bei den beiden heilpädagogischen Funktionen zwei Modellumschreibungen rechtfertigt, oder eine Modellumschreibung unabhängig, ob mit oder ohne Klassenlehr­funktion, nicht ausreichend wäre.

Wir danken Ihnen im Voraus für die Berücksichtigung unserer Anliegen.

Freundliche Grüsse

**V**erband **B**asel**L**andschaftlicher **G**emeinden

Präsidentin: Geschäftsführer:

sign. sign.

Regula Meschberger Matthias Gysin

P.S.: Wir bitten Sie um Kenntnisnahme, dass die Delegierten des VBLG anlässlich der Generalver­sammlung vom 28. März 2019 folgenden Beschluss zum Stellenwert der Verbandsvernehmlas­sungen gefasst haben: «Diejenigen Gemeinden, die bei einer Vernehmlassung oder Anhörung keine eigene Stellungnahme einreichen, schliessen sich jener des VBLG an. Sie sind bei der Auswertung der Vernehmlassungsergebnisse zu beachten: Die Zahl der Gemeinden, die sich dem VBLG anschliessen, ist zu nennen und die Stellungnahme des Verbandes ist entsprechend zu gewichten.» Die Generalversammlung hat uns beauftragt, Ihnen diesen Beschluss jeweils mitzuteilen.

**Kopie an:**

- Regierungspräsident Anton Lauber

- Regierungsrätin Monica Gschwind

- Basellandschaftliche Einwohnergemeinden

- Gemeindefachverband Basel-Landschaft